



Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

**Dienstag, 14. Mai 2019
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.**

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

- TOP 1** Anfragen der Einwohner
- TOP 2** Bildungszentrum Bitz Heizzentrale: Erstellung eines Energiekonzepts - Zwischenbericht
- TOP 3** Festhalle: Brandmeldeanlage
 - a) Vergabe Erweiterung der Anlage
 - b) Vergabe Elektroinstallation
- TOP 4** EDV-Netzwerk Rathaus: Finanzierung der Hard- und Software
- TOP 5** Forststruktur Zollernalbkreis
- TOP 6** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 7** Bekanntgaben
- TOP 8** Anfragen des Gemeinderates

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hubert Schiele', is positioned above the printed name.

Hubert Schiele
Bürgermeister

Amt: Ortsbauamt

Az.: 761.14

Vorberatung		Entscheidung		Besichtigung		Bekanntgabe		Offenlegung	
ö <input type="checkbox"/>	nö <input type="checkbox"/>	ö <input checked="" type="checkbox"/>	nö <input type="checkbox"/>	ö <input type="checkbox"/>	nö <input type="checkbox"/>	ö <input type="checkbox"/>	nö <input type="checkbox"/>	ö <input type="checkbox"/>	nö <input type="checkbox"/>

TOP 2 Bildungszentrum Bitz Heizzentrale: Erstellung eines Energiekonzepts - Zwischenbericht

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht des Herrn Dipl. Ing. (FH) Robert Staiger aus Buchheim zum energetischen Sanierungskonzept für das Bildungszentrum Bitz zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: JA <input checked="" type="checkbox"/>		NEIN <input type="checkbox"/>	
Gesamtkosten der Maßnahmen:	7.389,54 €	Im Haushaltsplan veranschlagt:	30.000,00 €
Außerplanmäßige Ausgabe:		Produkt: 21100101	
Überplanmäßige Ausgabe:		noch verfügbar:	30.000,00 €

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 26.06.2018 hat der Gemeinderat Herrn Dipl. Ing. (FH) Robert Staiger vom Büro E³xpert, Energie und Effizienz Experten aus Buchheim mit der Energieberatung und Erstellung eines Sanierungskonzepts für das Bildungszentrum Bitz beauftragt.

Die Heizanlage einschließlich Warmwasserversorgung wurde seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts immer wieder erweitert, angebaut und umgebaut. Es werden enorme Einsparpotentiale nach einer Optimierung vermutet. Aber auch in anderen Bereichen, wie etwa dem Lehrschwimmbecken, geht die Verwaltung von Optimierungsmöglichkeiten beim Energieeinsatz aus.

Die Optimierung der Heizzentrale in diesem Gebäudekomplex ist eines der größeren Projekte des Maßnahmenkataloges des Klimaschutzkonzeptes.

Herr Staiger hat den gesamten Gebäudekomplex in zwei energetische Sanierungsabschnitte unterteilt:

- Ganztageschule und Mensa mit 12 Raumzonen
- Festhalle, Sporthalle und Lehrschwimmbecken mit 10 Raumzonen

Er hat zwischenzeitlich:

- die IST-Situation für Schule und Mehrzweckhalle erfasst,
- Energiebilanzen für Schule und Mehrzweckhalle erstellt,
- die IST-Situation analysiert und auf mögliche Schwachstellen untersucht,
- Maßnahmen zur Optimierung der energetischen Effizienz erarbeitet,
- mögliche energetische Potentiale und Umsetzungsvorschläge abgeschätzt und
- das Zusammenspiel der beiden energetischen Sanierungskonzepte überprüft.

Herr Staiger wird in der Sitzung einen Zwischenbericht zum Stand der Energieberatung und des Sanierungskonzeptes vorstellen und Fragen zum Zwischenstand beantworten.

Amt: Ortsbauamt

Az.:

133.13

Vorberatung		Entscheidung		Besichtigung		Bekanntgabe		Offenlegung	
ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TOP 3 a) Festhalle Brandmeldeanlage: Erweiterung der Anlage - Vergabe

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt der Fa. König aus Balingen den Auftrag zur Erweiterung der Brandmeldeanlage in der Festhalle zum Angebotspreis von 13.832,16 €.

Finanzielle Auswirkungen: JA <input checked="" type="checkbox"/>		NEIN <input type="checkbox"/>	
Gesamtkosten der Maßnahmen:	45.500 €	Im Haushaltsplan 2019 eingestellt: 30.000 €	
Außerplanmäßige Ausgabe:		Produkt: 57300801	
Überplanmäßige Ausgaben:	15.500 €	noch verfügbar:	30.000 €

Sachverhalt:

Im Schulgebäude wurde beim Umbau eine neue Brandmeldeanlage eingebaut, welche den geltenden Richtlinien entspricht. Diese neue Anlage endet an der Mensa. Die Brandmeldeanlage in der Sport- und Festhalle besteht nun schon über 20 Jahre und entspricht nicht mehr den aktuellen Vorschriften. Die Brandmeldeanlage muss daher ergänzt oder teilweise erneuert werden.

Der Gemeinderat hat das Büro Gebäudetechnik Strehlau aus Bitz in der Sitzung am 25.09.2018 mit der Planung beauftragt. Es wurde beschlossen die Erweiterung der Brandmeldeanlage in zwei Bauabschnitten durchzuführen. So soll die Erweiterung der Brandmeldeanlage in der Festhalle im Jahr 2019 erfolgen, die Erweiterung in der Sporthalle im Jahr 2020.

Da die Brandmeldeanlagen der beiden Hallen an das bestehende System der Schule angehängt werden soll und dieses von der Fa. König aus Balingen eingebaut wurde, sollte diese auch mit der Erweiterung beauftragt werden. Die Fa. König liefert die notwendigen Anlagenteile und installiert diese.

Die Fa. König hat ein Angebot in Höhe von 13.832,16 € abgegeben. Dieser Preis wird vom Planungsbüro als marktgerecht und angemessen eingestuft.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Erweiterung der Brandmeldeanlage für die Festhalle zum Angebotspreis von 13.832,16 € an die Fa. König zu erteilen.

Amt: Ortsbauamt

Az.:

133.13

Vorberatung		Entscheidung		Besichtigung		Bekanntgabe		Offenlegung	
ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TOP 3 b) Festhalle Brandmeldeanlage: Erweiterung der Elektroinstallation - Vergabe

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt der Fa. Elektro Daub GmbH aus Albstadt den Auftrag zur Erweiterung der Elektroinstallation für die Brandmeldeanlage in der Festhalle zum Angebotspreis von 23.458,45 € und stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von 15.550 € zu.

Finanzielle Auswirkungen: JA <input checked="" type="checkbox"/>		NEIN <input type="checkbox"/>	
Gesamtkosten der Maßnahmen:	45.500 €	Im Haushaltsplan 2019 eingestellt: 30.000 €	
Außerplanmäßige Ausgabe:		Produkt: 57300801	
Überplanmäßige Ausgabe:	15.550 €	noch verfügbar:	30.000 €

Sachverhalt:

Die Erweiterung der Brandmeldeanlage in der Festhalle, wie in TOP 8 a) dargestellt, wird mittels Stromzuleitungen angeschlossen, welche nicht von der Fa. König aus Balingen ausgeführt werden.

Das beauftragte Planungsbüro Strehlau aus Bitz hat betreffend der Elektroinstallation eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden vier Elektrofachbetriebe in der Region. Zum Abgabetermin am 16.04.2019 wurden nur zwei Angebote eingereicht.

Nach Prüfung der Angebote ist die Fa. Daub aus Albstadt mit einem Angebotspreis von 23.458,45 € die günstigste Bieterin. Der zweite Bieter liegt etwa 30 % über dem Angebot der Fa. Daub, örtliche Betriebe haben kein Angebot abgegeben.

Die Vergabesummen für die Ertüchtigung der Brandmeldeanlage in der Festhalle liegen erheblich über dem Haushaltsansatz. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass sich die Preise mittelfristig wieder auf niedrigerem Niveau einpendeln werden. Beim Brandschutz sind Kompromisse oder ein Verschieben der Maßnahme nicht möglich, deshalb empfiehlt die Verwaltung die Aufträge trotz Überschreitung des Haushaltsansatzes von 30.000 € um 50 % an die Firma König bzw. Daub zu vergeben.

Ausblick:

Für die Anbindung der Sporthalle an die Brandmeldeanlage sind in der Finanzplanung 20.000 € veranschlagt. Nach den vorliegenden Ausschreibungsergebnissen muss davon ausgegangen werden, dass auch dieser Betrag deutlich überschritten wird.

Amt: Kämmerei

Az.: 048.72

Vorberatung		Entscheidung		Besichtigung		Bekanntgabe		Offenlegung	
ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TOP 4 EDV-Netzwerk Rathaus: Finanzierung der Hard- und Software

Anlagen: -

Beschlussvorschlag:

Die Beschaffung der Hard- und Software für das Rathaus zum Preis von 46.232,32 € wird nicht über einen Leasingvertrag finanziert.

Finanzielle Auswirkungen: JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen: 46.232,32 € Außerplanmäßige Ausgabe:	Im Haushaltsplan veranschlagt: 20.000,- € beim Sachkonto 42710004 bei den Produkten 11100000, 11200000, 11220000, 12220000, 12230000, 27200000 und 52100000
Überplanmäßige Ausgabe:	noch verfügbar: Budget THH 1: 998.950,- € Budget THH 2: 3.181.761,- €

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 26.03.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, für das Rathaus neue Hard- und Software zu beschaffen. Aus dem Gremium wurde vorgeschlagen, aufgrund der Zusatzkosten den Kauf aus Eigenmitteln zu finanzieren und nicht über einen Leasingvertrag abzuwickeln. Die Verwaltung hat diesen Vorschlag und seine Auswirkungen auf künftige Haushalte im Hinblick auf den Ausgleich des Ergebnishaushalts geprüft.

Die Gesamtkosten beim Leasing betragen über die Laufzeit von 48 Monaten ca. 8,5% mehr, als beim Kauf.

Leasing			Kauf		
	<i>ErgHH</i>	<i>FinHH</i>		<i>ErgHH</i>	<i>FinHH</i>
Belastung 2019	14.479,10 €	14.479,10 €	Belastung 2019	30.552,35 €	46.232,32 €
Belastung 2020-2023	35.670,- €	35.670,- €	Belastung 2020-2023	15.679,97 €	0,- €
Summe	50.149,10 €	50.149,10 €	Summe	46.232,32 €	46.232,32 €

Da es sich bei der Beschaffung der neuen Hard- und Software z. T. um Investitionen des Finanzhaushalts handelt, müssen bei einem Kauf in den Folgejahren Abschreibungen erwirtschaftet werden. Diese fallen jedoch geringer aus als die jährlichen Leasingraten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die EDV-Ausstattung für das Rathaus gemäß der Anregung aus der Sitzung vom 26.03.2019 zu kaufen.

Amt: Bürgermeister

Az.:

855.05

Vorberatung		Entscheidung		Besichtigung		Bekanntgabe		Offenlegung	
ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TOP 5 Forststruktur Zollernalbkreis

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Bitz beabsichtigt, die Revierleitung und den Holzverkauf für den Gemeindewald Bitz künftig bei der Stadt Albstadt zu den genannten Preisen einzukaufen.

Finanzielle Auswirkungen: JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen: ca. 45.000 € p.a. Außerplanmäßige Ausgabe: Überplanmäßige Ausgabe:	Im Haushaltsplan veranschlagt: Erst ab 2020 relevant HHST.: € noch verfügbar:

Sachverhalt:

Das Bundeskartellamt hatte 2013 die starke Marktmacht der öffentlichen Waldbesitzer in Baden-Württemberg beanstandet. Insbesondere wurde die sehr starke Verflechtung von Staatswald und Kommunalwald moniert.

Mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs im Juni 2018 konnte unter den seit Jahren geführten wettbewerbsrechtlichen Streit zwischen Bundkartellamt und dem Land Baden-Württemberg ein (vorläufiger) Schlussstrich gezogen werden.

Die bisher von der Forstverwaltung erbrachten Leistungen für die kommunalen Waldbesitzer können in folgende Bereiche aufgeteilt werden:

- Hoheitliche Tätigkeiten
- Forsttechnische Betriebsleitung
- Revierleitung
- Holzverkauf

Die **hoheitlichen Tätigkeiten** (Waldumwandlungen, Genehmigungen etc.) und die **forsttechnische Betriebsleitung** (Jährliche Wirtschaftsplanung und Forsteinrichtung) können weiterhin von der Unteren Forstbehörde (**UFB**) beim Landratsamt Zollernalbkreis kostenfrei übernommen werden.

Für die **Revierleitung** und den **Holzverkauf** mussten bisher schon von den Gemeinden Beiträge an den Landkreis gezahlt werden. Diese waren jedoch bei weitem nicht kostendeckend. Künftig dürfen diese Leistungen nur noch zu kostendeckenden Preisen angeboten werden. Damit ist aber klar, dass die Betreuung des Kommunalwaldes für die Gemeinden auf jeden Fall teurer wird. Das Land mildert die Kostensteigerungen durch Pauschalzahlungen für den Gemeinwohlausgleich an die kommunalen Waldbesitzer etwas ab.

Zu beachten ist, dass der Holzverkauf, zumindest der Nadelstammholzverkauf, aus Wettberberbsgründen nicht von der UFB angeboten werden darf. Dazu muss eine eigenständige Abteilung im Landratsamt Zollernalbkreis gebildet werden, worüber der Kreistag noch Beschluss fassen muss.

Mit diesem sogenannten UFB-Modell ergäben sich im Prinzip keine spürbaren Veränderungen für die Gemeinden, außer der dann kostendeckenden Beiträge für Revierleitung und Holzverkauf.

Theoretisch könnten die Gemeinden im Zollernalbkreis auch ein eigenständiges kommunales Forstamt gründen, das alle genannten Aufgaben übernimmt. Dies ist aber weder organisatorisch noch wirtschaftlich vorteilhaft und wird deswegen nicht weiter verfolgt.

Die neue Forststruktur muss zum 01.01.2020 umgesetzt werden.

Für die Gemeinde Bitz bietet sich neben dem UFB-Modell aber noch eine weitere Alternative für die Teilbereiche Revierleitung und Holzverkauf.

Schon im Jahr 2015 hat die Stadt Albstadt eine eigene Holzverkaufsstelle eingerichtet, die seither auch den Holzeinschlag der Gemeinden Straßberg, Winterlingen und Bitz vermarktet. Dies kann so weitergeführt werden.

In einem weiteren Schritt plant die Stadt Albstadt, auch die Revierleitung mit eigenem Personal zu übernehmen und bietet den Gemeinden Straßberg, Winterlingen und Bitz die Revierleitung gegen Kostenersatz an.

In der Abwägung, ob künftig das UFB-Modell des Zollernalbkreises voll umfänglich in Anspruch genommen wird bzw. der Holzverkauf und/oder die Revierleitung bei der Stadt Albstadt eingekauft werden sollen, sind wirtschaftliche und organisatorische Aspekte zu betrachten.

Aus der untenstehenden Tabelle, in der die bisherigen Zahlungen für die Forstverwaltung und die künftigen Ausgaben alternativ nach Zollernalbkreis und Stadt Albstadt aufgeführt sind, ist zu entnehmen, dass die Kosten nicht die entscheidende Rolle spielen.

Die Stadt Albstadt verspricht sich bei eigenen Revierförstern eine direktere Steuerung des Personaleinsatzes. Die Revierförster sind zu einhundert Prozent für die Stadt tätig, weswegen auch die volle Personalverantwortung bei der Stadt liegen sollte. Die Revierleiter könnten so problemlos auch für Arbeiten, die nicht unmittelbar dem Forst zugeordnet sind, wie etwa Biotop- und Landschaftsschutz oder Unterhaltung von Erholungseinrichtungen eingesetzt werden.

Solche „Nebentätigkeiten“ wurden allerdings auch schon bisher ausgeführt, ohne dass dies zu Problemen mit dem Kreisforstamt geführt hätte.

Mögliche Vertretungsregelungen sind bei 24 Revierförstern kreisweit evtl.einfacher zu bewerkstelligen als bei „nur“ 5 bis 7 Revierförstern in Albstadt.

Die Holzverkaufsstelle Albstadt arbeitet seit fast vier Jahre sehr erfolgreich. Sie ist nur regional tätig und hat damit möglicherweise bessere Ortskenntnisse und einen kürzeren Draht zu den Revierförstern als eine Holzverkaufsstelle im Landratsamt dies hätte. Insbesondere in Kombination mit den städtischen Revierleitern ergäben sich sehr kurze Informations- und Entscheidungswege.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich keine zwingenden Argumente, die eine der beiden Alternativen ausschließen würde.

Seit vielen Jahren wird unser Gemeindewald von Wolfgang Bitzer als zuständigem Revierleiter bestens betreut. Darüber hinaus betreut Herr Bitzer auch auf Gemarkung Albstadt Kommunalwald. Der Bitzer Wald beansprucht knapp die Hälfte seiner Tätigkeit.

Da keine gewichtigen Argumente für oder gegen eine der Alternativen spricht, schlägt die Verwaltung vor, dass sich die Gemeinde Bitz die Revierleitung und den Holzverkauf bei der Stadt Albstadt einkauft und lediglich die Hoheitlichen Aufgaben und die Forsttechnische Betriebsleitung von der UFB beim Landratsamt Zollernalbkreis erledigen lässt.

Vorausgesetzt, der bisherige Revierleiter wechselt zur Stadt Albstadt, hieße das, dass sich keinerlei spürbaren Änderungen ergäben. Die Forstverwaltung könnte auch in Zukunft aus einer Kombination aus Landkreis und Stadt Albstadt in unserem Gemeindewald tätig sein.

Die Stadt Albstadt plant, dass die Revierleiter auch in Zukunft die Kleinprivatwaldbesitzer auf den jeweiligen Gemarkungen betreuen. Zu welchen Konditionen dies geschehen kann, hängt von noch ausstehenden Beschlüssen des Landes Baden-Württemberg ab, das die Privatwaldbesitzer finanziell unterstützen möchte.

Vergleich der Kosten für den Forstbetrieb

Tätigkeitsbereich	bisher	UFB-Modell	Albstadt
Hoheitliche Tätigkeit	0 €	0 €	
Forsttechnische Betriebsleitung	0 €	0 €	
Revierleitung	21.000 €	35.000 €	35.100 €
Holzverkauf	4.600 €	7.600 €	8.300 €
Summe:	25.600 €	42.600 €	43.400 €

Ein konkreter Vertragstext liegt bisher weder von der Stadt Albstadt noch vom Zollernalbkreis vor. Es handelt sich deshalb bis hierhin nur um eine Absichtserklärung.

